

Infobogen 17

Der Raub an den Toten

Die Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden ging einher mit dem Raub ihres Eigentums. Schon vor ihrer Deportation waren den Juden in Deutschland und in den von den Deutschen besetzten Ländern durch Berufsverbote, Boykottmaßnahmen, spezielle Steuern, Zwangsverkäufe oder Enteignungen die meisten ihrer Besitztümer abgenommen worden. Als man sie dann in die Lager und Ghettos „im Osten“ verschleppte, durften sie nur wenige Gegenstände mitnehmen. Weil ihnen gesagt wurde, dass sie „umgesiedelt“ würden, nahmen sie meist vor allem solche Dinge mit, die sie im alltäglichen Leben und zur Ausübung ihrer Berufe am nötigsten gebrauchen würden. Trotz eines Verbots, größere Geldsummen oder Wertsachen mitzuführen, trugen natürlich viele Menschen heimlich etwas bei sich, um im Notfall nicht mit leeren Händen dazustehen. Im Zuge ihrer Ermordung in den Vernichtungslagern wurde ihnen schließlich auch noch der letzte Rest ihres Eigentums geraubt.

In Auschwitz wurden alle Sachen, die man den deportierten – und dann meist ermordeten – Menschen abgenommen hatte, in großen Depots und Magazinen gesammelt, dort von Häftlingen sortiert und später ins Deutsche Reich geschickt. Im Lagerteil Birkenau wurde eigens dafür ein abgetrennter Bereich eingerichtet, das sogenannte „Effektenlager“, in dessen Baracken sich das geraubte Hab und Gut von jeweils Hunderttausenden von Menschen anhäufte. Der Bereich des „Effektenlagers“ und die dort arbeitenden Häftlingskommandos wurden im Lagerjargon „Kanada“ genannt, denn mit diesem Land verband sich damals die Vorstellung von großen verborgenen Reichtümern. Die „Kanada“-Häftlinge (→ **Unterrichtsmaterial 19.6**) konnten mitunter bei ihrer Arbeit heimlich etwas mitgehen lassen, das ihnen beim Überleben im Lager helfen konnte; wer sich aber dabei erwischen ließ, wurde schwer bestraft oder sogar erschossen.



Schon beim Eintreffen der Deportations-transporte an der Eisenbahnrampe in Auschwitz standen dort außer den SS-Wachmannschaften auch „Kanada“-Kommandos bereit, die beim „Entladen“ der Züge helfen mussten. Die Ankommenden wurden zunächst unter dem Gebrüll von Anordnungen und Befehlen der SS aus den Waggons getrieben und hatten sich zur „Selektion“ auf der Rampe aufzustellen. Ihre wenigen Habseligkeiten sollten sie

zurücklassen und allenfalls kleines Handgepäck mitnehmen. Manchmal wurde ihnen gesagt, ihr Gepäck würde ihnen später ins Lager nachgeliefert werden. Während die Deportierten „selektiert“ und danach entweder zur Aufnahme in das Lager oder aber direkt zu den Gaskammern geführt wurden, mussten die „Kanada“-Häftlinge aus den Waggons die Leichen der unterwegs Verstorbenen herausräumen, die verschmutzten Innenräume der Wagen reinigen und die zurückgelassenen Gepäckstücke zusammentragen. Letztere wurden dann in die Magazine des

„Effektenlagers“ gebracht. Die neu eingelieferten Menschen wurden vor ihrer Ermordung in den Vernichtungsstätten oder bei ihrer Einweisung als Häftlinge ins Lager gezwungen, ihre Kleidung und Schuhe auszuziehen und alle mitgebrachten Dinge abzugeben. Auch diese Sachen mussten von den Häftlingskommandos



abgeholt und in den Lagerbereich „Kanada“ geschafft werden, wo sie unter strenger Aufsicht der SS gründlich nach versteckten Wertgegenständen durchsucht, sortiert und gegebenenfalls zu Bündeln verschnürt wurden. In den Magazinen des Lagers sammelten sich auf diese Weise riesige Mengen verschiedenster Beutegüter an: Geld- und Wertsachen, Kleidung für Männer, Frauen und Kinder, Schuhe,

Bettwäsche, Handtücher, Tischtücher, Schüsseln, Töpfe und andere Haushaltsgegenstände, Scheren, Rasier- und Hygieneartikel, Koffer und Kinderwagen, Schreibwaren, Uhren, Brillen und Taschenlampen, Arzneimittel, medizinische Instrumente und Prothesen, manchmal auch hochwertige Lebensmittel und kostbare Weine. Wenn phasenweise die Deportationstransporte besonders häufig eintrafen und die Todesmaschinerie auf Hochtouren lief, waren die Magazine bisweilen derart überfüllt, dass sich selbst außerhalb der Baracken große Haufen mit Kleidungsstücken oder anderen Dingen aus dem Besitz der Ermordeten auf türmten. Sogar noch die Leichen der in den Gaskammern getöteten Personen wurden ausgeraubt. Den Toten nahm man Schmuckstücke ab und brach ihnen Goldzähne aus, die dann zu Goldbarren eingeschmolzen wurden; die langen Haare ermordeter Frauen ließ man später in Fabriken zu Filzstoffen oder Matratzenfüllungen verarbeiten.

Die Ausplünderung der Opfer des Massenmords an den Juden in den Vernichtungslagern wurde in großem Maßstab und unter Beteiligung staatlicher und ziviler Organisationen, Institutionen und Unternehmen vorbereitet und durchgeführt. Von ihr profitierten Behörden und Einrichtungen des Staates, verschiedene Wirtschaftsbetriebe und die deutsche Bevölkerung. Unmengen der geraubten Gegenstände und Werte wurden mit der Eisenbahn nach Deutschland geschickt, flossen direkt in die Kassen des Staates und der SS, wurden als Gebrauchsgüter oder Rohstoffe weiterverkauft, in deutschen Fabriken zu Handelswaren weiterverarbeitet oder wurden als „Hilfsgüter“ an bedürftige deutsche Zivilisten und an deutsche Frontsoldaten verteilt. Allein von Auschwitz-Birkenau aus wurden vermutlich Tausende von prall gefüllten Eisenbahnwaggons mit dem gestohlenen Besitz der Ermordeten verschickt. Die finanziellen Gewinne aus dieser gewaltigen Raubaktion werden auf mehrere hundert Millionen Reichsmark geschätzt.